

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

ARDAFLEX MARMOR

DoP-Nr. 12004-04-11

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 12004: C 2FTE S1

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Verformbarer und schnell erhärtender zementhaltiger Fliesenkleber für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen zur Verklebung keramischer Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Bostik GmbH, An der Bundesstraße 16, D-33829 Borgholzhausen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3

Entsprechend DIN EN 12004:2012-9, Abschnitt 4.4.3, CWFT für das Brandverhalten

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die MPA Hannover, NB 0783, hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und folgendes ausgestellt: Prüfbericht-Nr. 040490

Das Brandverhalten wird gemäß DIN EN 12004:2012-09, Tabelle 4 – Brandverhaltensklassen für Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten, ohne weitere Prüfung (CWFT) mit Klasse E angegeben.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	
Verbundfestigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Dauerhaftigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	12004:2007+A1:2012
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Frost- /Tauwechsel-Lagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Früh - Haftzugfestigkeit als		
Haftzugfestigkeit nach max. 6 h	≥0,5 N/mm²	
Verringertes Abrutschen	≤ 0,5 mm	
Freisetzung gefährlicher Stoffe	NPD	
Verformbarkeit	≥ 2,5 mm und ≤ 5,0 mm	(EN 12002:2009-01)

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für und im Namen der Bostik GmbH von der Geschäftsführung

Borgholzhausen, 12. Juni 2013

Geschäftsführer (GF)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

Bearbeitungsdatum: 17.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG (ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zementärer Fliesenkleber, kunststoffvergütet

Produktkategorien [PC]

PC10 - Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

Straße:An der Bundesstraße 16Postleitzahl/Ort:33829 BorgholzhausenTelefon:+49 (0) 5425-801-0Telefax:+49 (0) 5425-801-140

Ansprechpartner für Informationen: msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLAND ZEMENT - KLINKER - WEISS; CAS-Nr.: 65997-15-1

Seite:1/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

 Bearbeitungsdatum:
 17.01,2017
 Version (Überarbeitung):
 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Reagiert mit Wasser stark alkalisch - Haut und Augen schützen.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLAND ZEMENT - KLINKER - WEISS; EG-Nr.: 266-043-4; CAS-Nr.: 65997-15-1

Gewichtsanteil: ≥ 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315

Weitere Inhaltsstoffe

QUARZ-STAUB ALVEOLENGAENGIG ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

Gewichtsanteil: ≥ 0,1 - < 1%

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

 $Ist\ \ddot{a}rzt licher\ Rat\ erforderlich,\ Verpackung,\ Kennzeichnungsetikett\ oder\ Sicherheitsdaten blatt\ bereithalten.$

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Seite:2/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

Bearbeitungsdatum: 17.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege - Husten

Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu

Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Nach Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontakt mit Wasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 13 Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht

Seite:3/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

 Bearbeitungsdatum:
 17.01,2017
 Version (Überarbeitung):
 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

ausgeschlossen werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zementärer Fliesenkleber, kunststoffvergütet - Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D) $\,$

Parameter: gemessen als einatembare Fraktion

Grenzwert: 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Version: 01.02.2014

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)} \\ \mbox{Parameter:} & \mbox{alveoleng\"{a}ngige Fraktion} \end{array}$

Grenzwert: 1,25 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)

Version: 01.02.2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Ungeeignetes Material: Leder. PVA (Polyvinylalkohol)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim

Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialen in der Regel >480 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL @ 377 (NBR - 1,3 mm) - ULTRANITRIL @ (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) -

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Partikelfilter – Typ P2 (mittlere Abscheideleistung – Kennfarbe: weiß) Partikelfilter – Typ P3 (große Abscheideleistung – Kennfarbe: weiß) Für kurzzeitigen Einsatz: Staubschutzmaske

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite:4/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

Bearbeitungsdatum: 17.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: weiß
Geruch

Schwach, charakteristisch.

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: keine/keiner c.c.

 Schüttdichte, lose:
 (20 °C)
 ca.
 1,4 g/cm³

 Schüttdichte, gestampft:
 (20 °C)
 ca.
 1,5 g/cm³

 pH-Wert:
 >
 11

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (oral): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung / Reizung der Haut: Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung / -reizung: Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung (Atemwege): Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung (Haut): Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite:5/8

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

 Bearbeitungsdatum:
 17.01,2017
 Version (Überarbeitung):
 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation: Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung): Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen): Nein – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes (s. Verpackung) nicht überschritten wird, ist eine sensibiliserende Wirkung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

17 09 04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

Bearbeitungsdatum:17.01.2017Version (Überarbeitung):10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

 $\label{thm:constraint} \mbox{Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.}$

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor Nässe schützen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse:1(Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

 ${\tt BCF-Biokonzent} \\ rations \\ faktor$

 ${\sf CMR-Kanzerogen-mutagen-reproduktionstox} is ch$

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

Seite:7/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: ARDAFLEX MARMOR FAST 25 KG

(ARDAFLEX MARMOR 25 KG)

Bearbeitungsdatum: 17.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 20.02.2017

PBT - Persitent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz

vPvB - sehr persitent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8